

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 75 Mark für das erste Vierteljahr 1923 | Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und ohne Zustellungsgebühr | Nur Postbezug zulässig | Sonnabend · Das Einzeleremplar kostet 25 Mark

61. Jahrgang

Leipzig, den 16. Januar 1923

Nummer 6

Bekanntmachung betreffend Besetzung der Schiedsämter

Durch Übereinkunft mit dem Deutschen Buchdrucker-Verein ist die Einteilung der neuen Schiedsamtbezirke nummehr festgestellt. Sitz und Zuständigkeitsbezirke der früheren Schiedsgerichte gehen auf die neuen Schiedsämter über. Wenige geringfügige Änderungen in den Zuständigkeitsbezirken sind beantragt, worüber noch Verhandlungen schweben. Die Besetzung der Schiedsämter kann nummehr sofort erfolgen. Die Benennung der Beisitzer, deren Zahl drei bis fünf betragen soll, erfolgt durch die Organisationen nach § 25 des Tarifs. Nach der aufgestellten Geschäftsordnung haben die Vertragsorganisationen prinzipals- und gehilfsseitig je einen Vorsitzenden zu stellen, die abwechselnd die Verhandlungen zu leiten und die Geschäfte des Schiedsamts gemeinsam zu besorgen haben. Als Vorsitzender ist einer der Beisitzer zu benennen.

Wir ersuchen die Vorstände der in Frage kommenden Orte die Benennung der Schiedsamtbeisitzer möglichst umgehend vorzunehmen. Es kann das geschehen durch einfache Wahl in der Versammlung oder durch Wahl am Schiedsamtstuvort. Wo nach § 25 des Tarifs ein Vertreter dem Gutenbergbund zufällt, erfolgt dessen Benennung durch diesen. Das Ergebnis der Wahl ist sofort dem Verbandsvorstand und dem zuständigen Gauvorstand zuzuleiten und hierbei die zum Vorsitzenden bestimmte Person besonders kenntlich zu machen. Danach können die Schiedsämter ihre Tätigkeit gegebenenfalls sofort aufnehmen.

Die vertragschließenden Organisationen haben sich ferner verpflichtet, nach Bedürfnis örtliche Vertrauensmänner zu ernennen, die u. a. die Aufgabe haben, in Streitigkeiten vermittelnd einzugreifen, ehe weitere Schritte unternommen werden. Als solche Organisationsvertrauensmänner könnten an allen Orten, in denen Ortsvereine bestehen und ein Prinzipalsvertrauensmann ernannt wird, die Ortsvereinsvorsitzenden in Funktion treten. Wo das Bedürfnis nach einem besonderen Karifvertrauensmann hervortritt, kann später zur Wahl eines solchen geschritten werden.

Berlin, den 11. Januar 1923.

Der Verbandsvorstand

Zum neuen Tarif

Die bevorstehende Abstimmung über den neuen Tarif sowie einige inzwischen eingesandte Artikel, die anschließend zum Abdruck kommen, lassen es uns zweckmäßig erscheinen, noch einige Ergänzungen zu unsern bisherigen Erläuterungen nachzutragen. Wir fühlen uns dazu um so mehr verpflichtet, als eine von der Tarifkommission eingesetzte kleinere Redaktion-Kommission zur Nachprüfung der gesamten Beschlüsse und Protokollklärungen inzwischen mit ihrer Arbeit fertig geworden ist und sich infolgedessen noch die Nachtragung folgender Protokollklärungen als notwendig erwiesen hat:

Zu § 3

Nicht für wöchentlich sechsmal oder öfter erscheinende Zeitungen der Arbeitsbeginn regelmäßig nicht vor 5 Uhr früh, so wird die nach § 9 Ziffer 11 zustehende Entschädigung nicht gezahlt.

Zu § 4 Ziffer 4c

Wenige Gehilfen, die als einzige Unterhaltungsverpflichtete einem Angehörigen im gemeinsamen Haushalt Unterhalt gewähren müssen, werden wie verheiratete eingeschätzt.

Montagszeitungen (§ 6 Ziffer 6)

Gehört die Herstellung einer Zeitung in der Nacht von Sonntag auf Montag zu den Voraussetzungen des Arbeitsvertrages, so kann diese Herstellung nicht unter Verletzung auf das Fehlen einer verpflichtenden Bestimmung im Tarif von den Gehilfen verweigert werden.

Zu § 7

1. Dagegen gehören zu den zu entschuldigenden Verhinderungen an der Dienstleistung a. B. nicht: die Ausübung des Beisitzeramts beim Mitbestimmungsamt, Schlichtungsausschuss, Arbeitsnachweis.
2. Fahrgeher und Aufwandsentschädigungen, die als solche gezahlt werden, kommen nicht in Anrechnung.

Zu § 9 Ziffer 9

In besonders gearteten Fällen (z. B. mathematischer Satz, Farbendruck) kann der für eine bestimmte Arbeit eingestellte Gehilfe während der Dauer dieser Arbeit mit anderen Arbeiten beschäftigt werden.

Zu § 8

Zeitungsbetriebe mit regelmäßig wiederkehrenden Arbeitsstunden sind von dieser Bestimmung (§ 6 Ziffer 6) nicht betroffen.

§ 11 Ziffer 6

Der Begriff „in der Regel“ wird so ausgelegt, daß die Woblenung einer weiteren Maschine nur im Ausnahmefall bis zur Höchstdauer von einem Tage verlangt werden kann.

Zu § 16

Es wird anerkannt, daß das Schließen der nächsten Form möglichst während des Druckes der laufenden Form erfolgen soll.

Zu § 17

Der Begriff „in der Regel“ soll so verstanden werden, daß bei einfachen Arbeiten in größerer Auflage, die keine andauernde Veranschaulichung erfordern, der Drucker zu anderen ihm zustehenden Arbeiten herangezogen werden kann.

Zu § 19

Bei Einführung neuer Maschinensysteme entscheiden über tarifmäßige Besetzung die Tarifinstanzen unter Hinzuziehung von Sachverständigen.

Bei diesen „Protokollklärungen“ handelt es sich teilweise um die Übernahme von bekannten Tarifauschuss- oder Tarifamtsentscheidungen, die sich im Laufe der Jahre aus der tariflichen Rechtsprechung im Rahmen der früheren Tarifgemeinschaft als zweckmäßig erwiesen haben; andre wieder dienen als Kommentierung besonderer Fragen des neuen Tarifs, soweit es sich um Bestimmungen handelt, die von dem bisherigen Tarifrecht abweichen und Härten nach der einen oder andern Seite nach Möglichkeit ausschalten sollen. Die Erklärung zu § 4 (Ziffer 4c) bedeutet z. B. für ledige Gehilfen, die als einzige Unterhaltungsverpflichtete einem Angehörigen im gemeinsamen Haushalt Unterhalt gewähren müssen, die Anerkennung als Verheiratete mit dem tariflichen Recht auf Entlohnung eines solchen. Die Erklärung zu § 9 (Ziffer 9) soll im Interesse der Arbeitslosen die Möglichkeit gewähren, daß ihre Einstellung für die Dauer bestimmter Arbeiten erfolgen kann, ohne daß sie selbst unbedingt dazu befähigt sein müssen, was insbesondere bei fach- oder drucktechnischen Qualitätsarbeiten in Frage kommen könnte. Es soll dadurch gewissermaßen eine Freimachung besonders geeigneter Gehilfen der Stammpersonale für besonders schwierige Arbeiten möglich sein, für deren Erledigung nicht immer und überall arbeitslose Kräfte am Orte vorhanden sind. Diese Bestimmung liegt also nicht zuletzt im Interesse der ortsanfässigen Arbeitslosen, die nach dieser Bestimmung für die Herstellungsdauer besonders komplizierter Arbeiten ohne besondere Heranziehung auswärtiger Spezialarbeiter zur Einstellung kommen können. Die heutigen Anzugs- und Wohnungsschwierigkeiten lassen diese Möglichkeit auch im Interesse der arbeitslosen Gehilfen an den einzelnen Orten als zweckmäßig erscheinen. Die Protokollklärung zu § 16 bezüglich des Formenschließens während des Druckes der laufenden Form bedeutet im allgemeinen nur eine tarifliche Anerkennung längst bestehender Arbeitsverhältnisse in vielen Maschinensätzen. Eine Beeinträchtigung der in § 16 festgelegten Verantwortlichkeit des Druckers für ordnungsgemäße Woblenung der Maschinen usw. darf dadurch natürlich nicht stattfinden. Wo die Art und Qualität des Druckprozesses das Formenschließen während des Druckes der laufenden Form die Haftung des Druckers nach § 16 bedingten würde, ist selbstverständlich die Möglichkeit des Formenschließens als Nebenarbeit nach wie vor nicht gegeben.

Wenn wir nun noch kurz auf einige Fragen materieller und prinzipieller Art eingehen, soweit sie in nachstehenden Artikeln aus

Kollegentreisen kritisch beleuchtet werden und im Interesse einer objektiven und sachlichen Beurteilung nicht ohne nochmalige Beleuchtung von verantwortlicher Seite bleiben können, so soll dies nur insoweit geschehen, als es sich dabei um irrtümliche Auffassungen handelt oder die tatsächlichen Verhältnisse zum größten Teil völlig außer acht gelassen werden. Leider können wir dabei nicht alle Beweggründe, die die Vertreter unserer Organisation innerhalb der Tariffkommission nach vielfachen und ersten Beratungen letzten Endes für Empfehlung der Annahme des neuen Tariffs stimmen ließen, im einzelnen an dieser Stelle bekanntgeben. Wir haben mehr als einmal in unserer bisherigen Stellungnahme zum neuen Tarif deutlich zum Ausdruck gebracht, daß dieser Tarif einen ausgesprochenen Konjunkturcharakter trägt. Mit anderen Worten gesagt, bedeutet das, daß die Unternehmer im deutschen Buchdruckgewerbe den Druck der sehr unangünstigen Lage unseres Gewerbes in moralisch sehr bedenklicher Weise auf die Arbeiterkraft des deutschen Buchdruckgewerbes abzuwälzen suchen. Die Konkretisierung dieser sehr bedauerlichen Tatsache ist gegenüber den Vertretern der Prinzipalität während der Tarifberatungen von Gehilfenseite oft genug mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gekommen. Leider besitzet aber diese Tatsache nicht deren Ursache, sondern charakterisiert sie nur. Nach den fürchtbaren Lehren des Weltkriegs, wo hartköpfige und einseitig geschulte Strategen der Militärkaste mit Unterdrückung und Verdrehung der Wahrheit Millionen von Menschen auf die Schlachtfelder an allen Fronten führten, sie dem sicheren Tode oder der wirtschaftlichen Vernichtung ausliefernd, dürfen wir den Wünschen der neuen Strategen im Prinzipalrat durch Ablehnung des neuen Tariffs unter keinen Umständen Rechnung tragen; es wäre nur Wasser auf die Mühlen dieser kurzfristigen Saboteure jedes Funkens von Freude an der Arbeit und am Verufe im deutschen Buchdruckgewerbe!

Bei allem Verständnis für die berechtigten Inzuberdenheit über die soziale und wirtschaftliche Inzulänglichkeit des neuen Tariffs können wir es aber doch nicht als im Interesse der Gehilfenseite gelegen betrachten, wenn dessen Mängel weniger an dem gemessen werden, was war und was in Wirklichkeit ist, als vielmehr nur nach dem, was sein sollte. Gewiß ist von dem, was durch die Gehilfenanträge zur Tarifberatung zu erreichen versucht wurde, nicht viel übrig geblieben. In Wirklichkeit gilt dies aber auch von den in entgegengesetzter Richtung liegenden Anträgen der Prinzipale, wie ein Vergleich des neuen Tariffs mit den beiderseitigen Anträgen, die in Nr. 184 des „Storr.“ v. J. ausgangsweise veröffentlicht wurden, ohne weiteres ergibt. Bieht man noch in Betracht, daß sich die Prinzipale bei ihren Anträgen auf eine für sie wesentlich günstigere „Konjunktur“ stützen konnten, so beweist die Abwehr des größten Teils ihrer weitgehenden Verschlechterungsanträge doch eine Geltendmachung und Durchsetzung der den Gehilfenvertretern zur Verfügung stehenden Organisationskraft bis zur äußersten Grenze. Gar zu leicht sieht der einzelne Kollege die gewerkschaftliche Organisationskraft als viel stärker an, als sie in Wirklichkeit ist. Persönliche, von einer tieferen Kenntnis der Wirklichkeit nicht allzusehr beschwerte Wünsche und Hoffnungen bilden hier sogenannte Inzuberdenheiten, die an verantwortlicher Stelle zu verhängnisvollen Trugschlüssen führen würden, wenn solchen Gefühlsmomenten mehr Rechnung getragen würde, als die rauhe Wirklichkeit gestattet. Es ist daher völlig verfehlt, wenn einzelne Kollegen, deren ideales Wünschen und Hoffen zweifellos sehr stark ist, bei Beurteilung des neuen Tariffs einen Maßstab anlegen, der auf Verhältnisse paßt, die teilweise vor dem Kriege vorhanden waren oder leider noch in der Zukunft erst zu erkämpfen sind.

In dieser Richtung wird Kollege Neurath (Rön), dem wir als erstem nach der Reihenfolge der bei uns eingelaufenen Artikel aus Kollegentreisen das Wort geben, den tatsächlichen Verhältnissen am besten gerecht. Er beleuchtet die von den Prinzipalen sehr willkürlich behandelte Korrektorenfrage. Wir haben seinen teilweise drastischen Darlegungen nichts hinzuzufügen; sie sprechen für sich selbst und lassen in ihren Schlussfolgerungen den einzig richtigen Weg für die Zukunft erkennen. Wir sind überzeugt, daß auch die übrige Kollegenschaft die Korrektoren nicht im Stich lassen wird, wenn sie im Rahmen des neuen Tariffs mit Hilfe der zuständigen Organisationsinstanzen ihre beruflichen Interessen mehr noch als bisher zu wahren bestrebt sind.

Auch der zweite Artikelsschreiber, der die Urlaubsfrage behandelt, sucht in objektiver Weise den Verhältnissen gerecht zu werden. Er kennzeichnet eingangs ganz richtig und kurz die Einführungs geschichte des Urlaubs im deutschen Buchdruckgewerbe. Nur irrt sich Kollege Grentlich, wenn er schreibt, daß ein Gehilfe, der zwanzig Monate in einem Betrieb sei, nach dem neuen Tarif nicht mehr Urlaubstage zu beanspruchen habe als jener, der erst neun Monate im Betrieb sei. Das stimmt nicht. Denn durch die Bemessung der Urlaubstage nach Betriebs- und Berufszugehörigkeit hat ein älterer Gehilfe, der z. B. 15 Berufsjahre hinter sich hat, nach einer Beschäftigung von sechs Monaten (bis 1. Juni) in einem Betriebe fünf Tage Ferien zu beanspruchen, die sich bei einer Geschäftszugehörigkeit von neun Monaten (bis 1. Juni) auf sechs Tage erhöhen; hat ein Gehilfe jedoch 21 Berufsjahre hinter sich, so hat er nach einer Geschäftszugehörigkeit von sechs Monaten am 1. Juni Anspruch auf acht Urlaubstage, die sich bei einer Geschäftszugehörigkeit von neun Monaten (bis zum 1. Juni) in Orten mit über

25 000 Einwohnern auf zwölf Urlaubstage erhöhen, in kleineren Orten auf zehn. Es sind also in dieser Beziehung besonders für die älteren Kollegen, die infolge mehrfachen Wechsels der Arbeitsstelle bisher nur selten in den Genuß mehrerer Urlaubstage kommen konnten, durch die Einschaltung von Urlaub nach Berufsjahren Verbesserungen eingetreten, die wohl da und dort durch rückständige Prinzipale gefährdet werden können, hoffentlich aber nicht zum Vorteil der Rentabilität ihrer Betriebe. Solche „Arbeiterfreunde“ gab es auch im alten Tarifverhältnis; sie sind dementsprechend von der Gehilfenseite stets bewertet und behandelt worden, was in Zukunft auch im Rahmen des Organisationstariffs nicht unmöglich ist. Auf jeden Fall ist aber gerade in der Urlaubsfrage zu beachten, daß die Herabsetzung der Höchstgrenze der Urlaubstage durch den von den Prinzipalen herbeigeführten Schwedenspruch des Reichsarbeitsministeriums erfolgt ist; wobei in erster Linie neben der bekannten reaktionären Entlastungstendenz auch die Urlaubsbemessung in den meisten andern Reichstarifen als Maßstab genommen wurde. Im übrigen wollen wir noch darauf verweisen, daß uns inzwischen eine ganze Anzahl von Firmen bekannt geworden ist, die wohl durch die Herabsetzung der Höchstzahl der Urlaubstage bei älterem Stammpersonal eine gewisse Anzahl von Urlaubstagen weniger zu gewähren hätten. Dafür aber für Gehilfen, die noch nicht solange in ihren Betrieben beschäftigt sind, durch die Urlaubsbemessung nach Berufsjahren nach dem neuen Tarif weit mehr Urlaubstage gewährt werden müssen als im vorigen Jahre. Bei einer Firma kommen z. B. in einer Abteilung 30 Urlaubstage in Wegfall, dafür muß sie aber infolge der nunmehr maßgebenden Berufsjahre in einer größeren neuen Abteilung ihres Betriebs über 500 Urlaubstage mehr gewähren. Ähnliche Fälle sind nicht nur vereinzelt, sondern schon mehrfach, und zwar besonders in Groß- und Mittelbetrieben, zu verzeichnen. Man sollte daher in der Urlaubsfrage nicht alles in Wusch und Vogen beurteilen. Vorläufig ist die Frage, ob die neue tarifliche Urlaubsregelung angesichts der Einschaltung der Berufsjahre tatsächlich eine Verschlechterung für die große Masse der Kollegenhaft bedeutet, oder ob sie nicht bisherige große Ungerechtigkeiten erfreulicherweise abgeschwächt, noch sehr strittig.

Auch in der Frage der Entlohnung bzw. der Lohnabstufung zwischen Ledigen und Verheirateten greift Kollege Grentlich in seinem zweiten Artikel daneben. Er kommt dabei einem alten Wunsch der Prinzipale bezüglich der Entlohnung nach Leistung sehr stark entgegen; wenn diese es auch ganz anders meinen, als dem Kollegen Grentlich lieb sein dürfte. Wie falsch gerade in der Entlohnungsfrage oft geurteilt wird, läßt sich an seinen Darlegungen im dritten nachfolgenden Artikel nachweisen. Er gibt zu, daß Verheiratete mit Kindern mehr Lohn bekommen sollten; daß aber Verheiratete ohne Kinder in der Gruppe der Verheiratetenentlohnung mit einbezogen sind, das findet er nicht für richtig. Mit der von ihm angebotenen Regelung einer weiteren Entlohnung der kinderreichen Familienväter ist aber bei dem gegenwärtigen Stand der Steuergesetzgebung nichts anzufangen. Es ließe somit die Tendenz seiner Auffassung nur darauf hinaus, neben einer besonderen Lohnfestsetzung für Verheiratete mit Kindern die Verheirateten ohne Kinder in der Entlohnung mit den Ledigen gleichzustellen. Wir sind keine strikten Anhänger des neuzeitlichen Lohnunterschiedes zwischen Ledigen und Verheirateten. In einer Zeit aber, wo es unzweifelhaft feststeht, daß der tarifliche Unterschied der Entlohnung zwischen Ledigen und Verheirateten uns nur dadurch aufgezwungen wurde, weil die Lasten der Lebenshaltung eines Familienvaters in 90 von 100 Fällen doch erheblich größere sind als die eines einzelnen, der nur für sich allein zu sorgen hat, während die Kaufkraft des Einkommens eines Familienvaters durch die Lebenshaltungskosten seiner Angehörigen geschwächt wird, wodurch in den meisten Fällen die Lebenshaltung eines Verheirateten viel entbehrungsvoller als die eines Ledigen ist, kann von einer gleichmäßigen Leistung und Gegenleistung bei gleichen Löhnen für Verheiratete und Ledige nicht die Rede sein. So ungenügend wir daher auch die 4 Proz. Abstufung in der Entlohnung zwischen Verheirateten und Ledigen sehen, die in ihrem Realwert kaum etwas mehr als ein halbes Pfund Margarine wöchentlich ausmacht, so würden wir es doch als eine weitere Verschlechterung der tariflichen Entlohnung beurteilen müssen, wenn zu der abgestuften Entlohnung für Ledige auch noch die Verheirateten ohne Kinder gerechnet werden sollten. Denn daß auf solchem Umwege die Löhne der Ledigen erhöht würden, das glauben wir nicht, weil die Gehilfenvertreter dieser Lohnabstufung im neuen Tarif überhaupt nicht zugestimmt hätten, wenn die Voraussetzungen und insbesondere die Konjunktur günstiger gewesen wären.

Nicht minder irrig sind die Schlussfolgerungen des Kollegen E. Saw. (Ziegen), der wegen der gewiß unzureichenden Lohn-erhöhung für Januar die Ablehnung des neuen Tariffs als Abwehrmittel empfiehlt. Wir haben kein Hehl daraus gemacht, daß die Gehilfenvertreter der Tariffkommission in der Lohnerböhung für Januar keinen genügenden Ausgleich gegenüber der Steuerung erblickten; unfre diebezüglichen Darlegungen in Nr. 1 beweisen das. Aber die Anrufung des Reichsarbeitsministeriums hätte ganz sicher nicht einmal zu diesem Ergebnis geführt. Das geht aus der Haltung dieser Instanz bei allen kriegsbezüglichen Entscheidungen für andere, durch Mangel an Aufträgen weniger bedrückte Industrie- oder Gewerkegruppen, in letzter Zeit hervor. Denn daß unter der

Regierung Cuno und des Reichswirtschaftsministers Weder mit ihren unerfreulichen Rückwirkungen auf das Reichsarbeitsministerium in dieser Beziehung eine durch und durch reaktionäre Wandlung eingetreten ist, die man als einen neuen Kurs in der Lohnpolitik bezeichnen muß, sollte besonders Buchdruckern nicht unbekannt sein. Der ominöse Schiedsspruch über die Urlaub- und Feiertagsfrage im neuen Tarif spricht doch deutlich genug. Was unter solchen bedauerlichen Umständen die Ablehnung des neuen Tarifs an Vorteilen für die Kollegenschaft bringen würde, darüber schweigt Kollege Schw. vollständig. Sein besonderer Appell an die Kollegentreife, die unter günstigeren Arbeitsbedingungen arbeiten, würde bei einer Ablehnung des Tarifs sogar gerade das herbeiführen, was er in Hinsicht auf die angeblide Konkurrenzfrage verhindert sehen möchte. Denn in einer tariflosen Zeit treibt bekanntlich die Schmutzkonkurrenz die üppigsten Blüten, nicht nur im Unternehmerlager!

Völlig daneben greift aber Kollege Martens (Hamburg) in seinem Artikel „Annahme oder Ablehnung?“ Vollständig seiner Meinung sind wir mit ihm nur in der Hinsicht, daß kein einziger Kollege am 18. Januar Stimmabgabe üben sollte. Wenn er aber glaubt, durch völlige Nichtachtung der in dem Aufrufe der Gehilfenvertreter der Tarifberatungskommission in Nr. 149 des „Korr.“ enthaltenen Empfehlung des Verbandsvorstandes, der Verhandlungskommission und der „Korr.“-Redaktion die Kollegenschaft nur für seine Lösung, „den neuen Tarif abzulehnen“, überreden zu können, so haben wir zum größten Teil der Kollegenschaft das Vertrauen, daß sie sich selbst ihr Urteil bilden kann, und zwar in dem Sinne, wie es in dem betreffenden Aufrufe wirklich angedeutet wird:

„Daß nicht Augenblicksstimmung, sondern reifliche Prüfung des Gesamtergebnisses und Erwägung aller Folgen in kollegialer Solidarität zwischen Großstadt und Provinz ausschlaggebend sein werden, wenn es sich in erster Stunde darum handelt, sein Ja oder Nein in die Waagschale zu werfen.“

Es soll auch nach unserer Auffassung jeder selbständig das Für und Wider abwägen und danach seine Entscheidung treffen. Aber dieses Für und Wider ist nicht allein von jedem einzelnen abhängig. Es ist gegeben durch die gesamte Lage des Gewerbes und der gesamten Volkswirtschaft, in deren Rahmen unser Gewerbe und unsere Organisation viel zu stark abhängige Teile sind. Mit der von Martens unverbohlen ausgesprochenen Freude über die Aufzählung der „Allegationen“ einer Tarifgemeinschaft und der von ihm gleichzeitig empfohlenen Ablehnung des neuen Tarifs ist weder einzelnen Kollegen noch unserer Organisation gedient. Denn seine Ablehnung stützt sich auf Mängel des neuen Tarifvertrags, die teils in der früheren Tarifgemeinschaft nicht vorhanden waren, teils auch trotz besserer Konjunktur durch sie nicht zu erreichen waren. Zum Beispiel waren nach seiner Auffassung die Lohnabstufungen im alten Tarif, also innerhalb der Tarifgemeinschaft, nicht so groß wie im neuen Tarif. Dazu kommen nach seiner Ansicht gegenüber der Tarifgemeinschaft noch weitere ideale Verschlechterungen im neuen Tarif. Diese erblickt Martens darin, daß „die Aufnahme verbesserter Schutzbestimmungen für die Vertrauensmänner der Gehilfen sowie Aufnahme der Betriebsrätebestimmungen in verbesserter Form“ im neuen Tarif nicht erreicht wurde. Er übersieht vollständig, daß gerade der Abschluß eines Tarifs von Organisation zu Organisation deren Vertrauensleute zu Funktionären des Tarifvertrags macht, daß also das Verlangen eines besonderen Schutzes dieser Vertrauensleute durch den neuen Tarifvertrag gar nicht nötig ist. Wir geben zu, daß es nach so langjähriger Einstellung der tarifrechtlichen Verhältnisse auf die Tarifgemeinschaft für viele Kollegen nicht leicht ist, sich so schnell in die veränderten Konsequenzen eines Organisationsstreiks auch bezüglich der Vertrauensmännerfrage hinzudenken. Aber die Sache ist viel weniger schwierig, wenn man in dieser Frage nur daran denkt, daß es doch Sache der Organisation in erster Linie sein muß, ihre Vertrauensleute in allen jenen Fällen zu schützen, wo sie im Verlaufe ihrer organisatorischen Pflichterfüllung in besondere Bedrängnis kommen. Es hieße den Gedanken der gewerkschaftlichen Solidarität abschwächen, wenn dies nicht selbstverständlich wäre. Oder will Kollege Martens als ausgesprochener Tarifgemeinschaftsgegner auch hierzu noch die Mitwirkung der Prinzipale? Die im neuen Tarif gewährleistete Erhebung von Einzelstreikfeiern zu Gesamtschreitigkeiten durch die Organisationen und ihre entsprechende tarifliche Ausgestaltung bietet auch dazu noch ausreichende Gelegenheit. Ganz abgesehen davon, daß die diesbezüglichen Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes noch nebenher bestehen und zur Anwendung kommen müssen. Seine Kritik bezüglich der Begrenzung der täglichen Arbeitszeit ignoriert die Tatsache, daß die Prinzipale in dieser Frage viel weitergehende Verschlechterungen (s. W. bis 8 bzw. 9 Uhr abends) mit allen Mitteln zu erreichen suchten, und daß besonders die Zeitungverleger angesichts der großen Notlage der Presse (die doch auch für die Zeitungspreise vorhanden ist) bei eventueller Anrufung des Reichsarbeitsministeriums zur Entscheidung in dieser Streitfrage, das letztere ebenfalls auf ihrer Seite gehabt hätten. Jedenfalls überwiegt aber Kollege Martens, daß eine Ausdehnung der täglich achtstündigen Arbeitszeit auf den vollen Zeitraum von 6 bis 6 Uhr täglich auch im neuen Tarif nicht zulässig ist; da nach § 3 Riffer 13

die täglichen Pausen im allgemeinen höchstens zwei Stunden (in Zeitungsbetrieben höchstens drei Stunden) betragen dürfen. Wo also morgens um 6 Uhr die tägliche Arbeitszeit beginnt, muß sie bei geteilter Arbeitszeit und höchstens zweistündiger Arbeitszeit um 4 Uhr nachmittags beendet sein, in Zeitungsbetrieben spätestens um 5 Uhr, wenn eine höchstens dreistündige Pause (in beiden Fällen einschließlich einer Frühstück- oder Vesperpause) in Frage kommt. Jede darüber hinausgehende Arbeitsstunde ist als Überstunde nach § 8 des neuen Tarifs besonders zu entschädigen. Überdies fehlt es auch nicht an Wünschen aus Kollegentreifen (aus der Provinz wie aus Großstädten), die auf einen früheren Arbeitsbeginn am Morgen besonders in den Sommermonaten mit Rücksicht auf früheren Arbeitschluss am Nachmittag abzielen. Auch in der Feiertagsbezahlung irt sich Kollege Martens sehr stark. Denn erstens sind nach dem neuen Tarif trotz des Schiedsspruchs nicht nur sieben, sondern acht Feiertage zu bezahlen. Die Bezahlung des achten Feiertags wurde gegen das Zugeständnis einer Herabsetzung der Kündigungsfrist bei wilden Streiks (die ja bisher schon unter Ausschaltung jeder Kündigungsfrist von Arbeiterseite vorzuzuziehen) erreicht. Die Auffassung des Kollegen Martens, daß bei Wochenlohn eine Nichtbezahlung von Feiertagen unverständlich sei und seinem Rechtsempfinden widerspreche, hat zweifellos eine gewisse innere Verechthigung. Nur steht davon weder etwas im Gewerbegesetz noch sonst in einem heute noch gültigen Gesetz. Erst durch das Aufkommen der Tarifverträge und insbesondere durch die frühere Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker wurde diese Gewerkschaft mehr oder weniger günstig für die Arbeiterschaft ausgefüllt. Und gerade die Regelung dieser Frage durch die frühere Tarifgemeinschaft bildele für die Unternehmer im deutschen Buchdruckgewerbe einen der wichtigsten Gründe für die Beilegung der Tarifgemeinschaft. Die Tatsache, daß in den meisten anderen Metalltarifen die Feiertagsbezahlung auch bei Wochenlohn entweder gar nicht oder nur in sehr beschränktem Maße vorgesehen war und ist, bildele auch für das Reichsarbeitsministerium einen wichtigen Grund, die frühere restlose Feiertagsbezahlung für das deutsche Buchdruckgewerbe durch den bekannten Schiedsspruch einzuschränken. Anwieweit kurzfristige Gegner der Tarifgemeinschaft auf Gehilfenseite dazu mit beigetragen haben, bleibe hier unerörtert. Interessant ist dabei nur, daß deren Gegnerschaft auch gegen den neuen Tarif gerade diese unbestreitbaren Vorteile der früheren Tarifgemeinschaft so deutlich in Erscheinung treten läßt. In der Urlaubsfrage liegt es ähnlich, wenn auch nicht ganz so kraft. Daß Kollege Martens aber auch die von der Gehilfenchaft gewünschte Bemessung des Urlaubs nach Berufsjahren nur als „Büderpille“ charakterisiert, läßt zweifellos erkennen, daß ein Tarif nach seinem Geschmack überhaupt nie zu erreichen sein wird. Sein einziges Bestreben, den neuen Tarif der Kollegenschaft auch dort noch zu vereiteln, wo ein beträchtlicher Fortschritt erzielt wurde, ist bezeichnend, zumal er selbst nicht in der Lage ist, der Kollegenschaft zu sagen, was dann geschehen soll und mit besserem Erfolg, wenn sie seiner Anregung, den Tarif abzulehnen, Folge leisten würde. Aber die Schwäche seiner Tarifgemeinschaftsgegnerschaft tritt noch viel deutlicher in Erscheinung, wo er sich bemüht, eine bessere Lohnabstufung im alten Tarif gegenüber dem neuen Tarif nachzuweisen. Daß auch hier die Verschlechterungsanklage der Prinzipale viel weiter gehen, schiebt er in großzügiger Weise einfach beiseite und sieht nur, daß die Forderungen der Gehilfenchaft nicht restlos erfüllt wurden. Da wir über den Aufbau des neuen Lohntarifs schon eingehend berichtet haben, können wir uns ein weiteres Eingehen auf dieses Thema ersparen. Feststellen wollen wir jedoch, daß Kollege Martens auch in dieser Frage nur in sehr oberflächlicher Weise zu Werke geht, indem er bei seinen rechnerischen Nachweisen nur von 25 Proz. Ortszuschlag ausgeht und gar nicht danach fragt, wie die neue Lohnabstufung sich für die Kollegenschaft in Orten mit niedrigeren Ortszuschlägen auswirkt. Wir konstatieren daher, daß im Dezember v. J., also im letzten Monat der Tarifgemeinschaft, die Lohnabstufung unter Berücksichtigung aller Ortszuschlagsstaffeln zwischen Klasse C (Verheiratete) und Klasse B (Verheiratete) zwischen 4,8 und 5,6 Proz. lag, und daß sie im neuen Tarif einheitlich mit 5 Proz. festgelegt wurde; von Klasse C zu A schwankte Ende Dezember 1922 der Lohnunterschied zwischen 12,93 und 14,81 Proz.; im neuen Tarif beträgt er einheitlich 12,5 Proz.; zwischen Klasse C (Verheiratete) und Neuausgelernten betrug die Differenz mit Ablauf des alten Tarifs 25 bis 30,8 Proz., im neuen Tarif einheitlich 28 Proz. So ungerecht, wie Kollege Martens die Vereinheitlichung der prozentualen Abstufung im neuen Lohntarif hinzustellen beliebt, ist sie also nicht. Wenn man allerdings solche Fragen nur vom Lammkreis Hamburger Metztarmpolitik aus beurteilen und von den Lohnverhältnissen der Kollegenschaft außerhalb Hamburgs nicht wissen will, dann mag Kollege M. recht haben. Mit dem Gedanken eines Reichs-Tarifs und des Zusammengehörigkeitsgefühls mit den übrigen Kollegen im Reich hat eine solche Auffassung aber wenig zu tun. Die wegwerfende Beurteilung der Verschlechterungen in der Entlohnung für Maschinensetzer und Bedrucker paßt ebensowenig zu dem Vant eines objektiven Kritikers des neuen Tarifs; denn es handelt sich hier um rund 10.000 Kollegen im ganzen Reich, die daran beteiligt sind. Und wenn Kollege Martens glaubt, mit dem Vorwurf machen zu können, daß wir die Lohn einer Tarifablehnung für nicht schwarz

genug zu malen versuchten, so erlauben wir uns in aller Bescheidenheit darauf zu erwidern, daß wir angesichts der ganzen gegenwärtigen Lage für die Arbeiterschaft und unsere Kollegen im besondern allerdings etwas mehr Verantwortlichkeitsgefühl im Verleihen als des Kollegen Wertens an den Tag legt, das eifriger als der Teufel hinter einer Seele her ist, um den neuen Tarif noch viel schärfer zu machen als er in Wirklichkeit ist. Mit solchen Tendenzen könnte selbst ein besserer Tarif zustanden gemacht werden, wenn die Mehrheit der Kollegenchaft ihnen Rechnung tragen wollte.

Am gleichen getriebenen Jahrtasser segelt auch Kollege Stephan (Vera) mit seinem Artikel „Wohin steuern wir?“ Ihm haben es die Konkordanzvereinbarungen (§ 32) und die Zusammensetzung des Zentralschlichtungsamtes (§ 29) angetan. In der tariflichen Festlegung, daß Kampfmaßnahmen (Streiks und Aussperrungen) vor Durchführung des tariflichen Schlichtungsverfahrens oder wenn ein bindender Schiedsspruch oder ein Vergleich vorliegt, nicht stattfinden dürfen, sieht er einen freiwilligen Verzicht auf die Anwendung gewerkschaftlicher Kampfsmittel. Kollege St. scheint demnach gar nicht zu wissen, daß es ein sehr wichtiger gewerkschaftlicher Grundsatz ist, erstere Kampfmaßnahmen erst dann zu ergreifen, wenn keine Möglichkeit mehr besteht, auf andern und besseren Wegen zum Ziele zu kommen. Kollege St. mag sich beruhigen, dieser Grundsatz ist stimmungsgemäß schon ein Bestandteil aller rechtlichen Grundlagen für die Tarifverträge und steht weder mit den gewerkschaftlichen Grundsätzen im allgemeinen noch mit jenen unsres Verbandes im Widerspruch. Nur wo keine tariflichen oder öffentlichen Schlichtungsinstanzen für Streitigkeiten aus dem Arbeits- oder Tarifverträge vorhanden sind, und nur um solche kann es sich auch nach dem neuen Tarifvertrag handeln, sind gewerkschaftliche Gegenmaßnahmen die einzige, wenn auch oft sehr zweischneidige Waffe, berechnete Forderungen der Arbeiterschaft durchzusetzen oder Angriffe der Unternehmer abzuwehren. Sowohl die innere Entwicklung der Gewerkschaften wie des Tarifvertragsgedankens hat jedoch fast überall dazu geführt, daß Arbeiter wie Unternehmer im eigenen Interesse genötigt sind, vor der Ergreifung des letzten Mittels, des Streiks oder der Aussperrung, vertraglich oder gesetzlich festgelegte Schlichtungsinstanzen anzurufen. Die Tatsache, daß dies leider hüben wie drüben oft zu wenig beachtet wird, hat auch zum Schaden der Arbeiterschaft nur zu oft einer Willkürherrschaft unverantwortlicher Minderheiten Vorschub geleistet, die insbesondere die Kräfte der Arbeiterschaft verzettelt und geschwächt hat. Schon im Rahmen der alten Tarifgemeinschaft haben solche Erscheinungen unserer Organisation mehr geschadet als genützt. Im Rahmen eines Organisationstarifs, der die Organisationen, und diese sind doch letzten Endes nichts anderes als die Gesamtheit ihrer Mitglieder, zu eigentlichen Trägern des Tarifs und seiner Instanzen macht, können daher solche moralische Verpfichtungen auf Einhaltung des Tarifvertrags doch nur als selbstverständlich gelten. Wer dies nicht will und nicht anerkennen kann, der hat auch kein Recht, Ansprüche aus dem Tarifvertrag für sich geltend zu machen. Dagegen ist es Pflicht jedes Mitgliedes einer Organisation, die einen Organisations-tarif abschließt, sich den vertraglichen Bestimmungen zu fügen, wenn überhaupt irgend ein Vertrag noch einen Sinn haben soll. Erst dadurch erhalten ja Verträge ihren eigentlichen Wert, daß sie auch eingehalten werden. Was Kollege Stephan will, bedeutet daher schließlich nur Verzicht auf jeden Tarifvertrag mit der logischen Folge, daß nur noch persönliche Arbeits- und Lohnverträge in Frage kämen, womit ein aller Lieblingswunsch aller Reaktionsäre auf Unternehmerseite, angefangen vom kleinsten Innungskontrollanten bis zu Stimmes, in Erfüllung gehen würde. Wer das haben will, der lehne den neuen Tarif ab, und zwar im Sinne des Kollegen St. Denn dann erübrigt sich in Zukunft ja auch die Anrufung des Reichsarbeitsministeriums, das nach den diesbezüglichen Gesetzesbestimmungen in erster Linie als oberste Schlichtungs- und Entscheidungsstelle für Streitfragen aus Reichstarifverträgen in Frage kommt, und in § 29 des neuen Buchdrucker-tarifs ausdrücklich als oberstes Zentralschlichtungsamt unter Anpassung an die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen direkt anerkannt und nicht ausgeschaltet wird. Die Verpflichtung des Kollegen St. bezüglich § 29 (Zentralschlichtungsamt) ist also völlig unberechtigt. Und die Berücksichtigung eines Vertreters des Gutenbundes bei Besetzung dieser Instanz sollte ernsthaft Männer doch wirklich nicht schrecken!

Wer also diese Rechtlosigkeit der deutschen Buchdrucker nicht will, wer noch Sinn dafür hat, daß der neue Tarif doch besser ist als gar kein Tarif, und darüber nachdenkt, daß viele Prinzipale nur darauf warten, um unter der Ära einer tariflosen Zeit noch schärfere Konjunkturpolitik gegen die Gehilfenchaft treiben zu können, der wird keineswegs seine Stimme dafür hergeben, daß die Schärfermacher in unserm Gewerbe mehr Bewegungsfreiheit als bisher erhalten. Und das wird nur möglich sein, wenn der neue Tarif von der Gehilfenchaft angenommen wird! Nur indem wir uns in gewerkschaftlichen und tariflichen Fragen von jeder Konjunkturpolitik fernhalten und trotz der harten Zeit aus taktischen Gründen mit Entschlossenheit aus dem Werk gehen, diesen Tarif anzuerkennen und durchzuführen, werden wir die Voraussetzungen dafür schaffen können, daß er in absehbarer Zeit demnach in einer besseren Form für die gesamte Kollegenchaft durch-

Korrektoren, wehrt euch!

Wie früher schon unter der Ära Wärenstein, waren auch bei den diesmaligen Tarifberatungen wieder die Korrektoren der Stein des Anstoßes. Verlangten doch die Prinzipalvertreter laut „Morr.“ u. a. nicht mehr und nicht weniger als die glatte Streichung der Korrektoren aus dem Tarife, also die völlige Preisgabe einer einst nach zähem Kampf erzielten Errungenschaft. Hat man sich auch nachgerade an die stetig zunehmende Unberechenbarkeit der Prinzipale in etwas gewöhnt, so übersteigt diese Forderung doch weit die Grenze des Erlaubten. Der Korrektor soll vogelfrei und nur Null sein — basta! Denn wenn er außer sicherer Lehrrichtung der Grammatik, Rechtschreibung, Stilistik und womöglich auch noch mehrerer Fremdsprachen tagtäglich hunderterteile Handschriften im Fluge entziffern und alle möglichen Auskünfte erteilen, wenn er weiter soundso oft Redaktionsarbeit leisten und die lieblichsten Manuskripte unflüchtiger Inferenten, flatterhafter und flüchtiger Autoren und Redakteure fast neu umarbeiten oder geradezu umackern muß, so ist das alles nach Meinung der Herren Prinzipale noch lange nicht Qualitätsarbeit. Tu lieber Himmel — was bleibt denn außer dem Genannten eigentlich weiter übrig zu tun an Qualitätsarbeit? Und was die Verantwortung betrifft, wer ruft man nächst dem Redakteur und Faktor denn am meisten vor das Forum, wenn einmal etwas nicht ganz stimmt? Sicherlich doch der Korrektor als den „eigentlich Verantwortlichen“. Ganz richtig! — auch das Beginnen, Werk- und Zeitungs-korrektor gegeneinander auszuspielen, wobei doch jeder Kenner weiß, daß beide qualitativ auf gleicher Höhe stehen müssen und in vielen Fällen der Korrektor sogar beide Funktionen auszuüben gezwungen ist. Alle diese Tatsachen sollten unserm Partner wirklich unbekannt sein? Sollte er auch wirklich nie etwas gehört von der Sonderausstellung der Korrektoren auf der Buzza? Ich meine, die Schamröte müßte den Prinzipalen ins Gesicht steigen ob solcher Heuchelei! Mögen sie auch das uns erneut zugefügte Unrecht als Triumph feiern, ein Mühnheitsblatt bedeutet solche Handlungsweise wahrhaftig nicht. Der Giftpfeil wird und muß auf den Absender zurückprallen! Für uns Korrektoren gilt's in Zukunft aber mehr denn je, einig und wachsam zu sein, um allen weiterhin geplanten Verschlechterungen erfolgreich begegnen zu können.

Möln a. Rh.

Bruno Neurath.

Ferienbeschneidung

Ferien sind für die Arbeiterschaft eine Errungenschaft der letzten Jahre. Die Buchdrucker waren jedoch darin voraus. Durch Veröffentlichungen in einzelnen und Veröffentlichung der damit erzielten Erfolge durch den „Morr.“ als nachahmenswerte Beispiele hatten bei uns die Ferien schon solchen Umfang angenommen, daß ihre Einführung von Tarifs wegen — allerdings erst durch einen Schiedsspruch im Arbeitsministerium Mai 1919 möglich gewesen — dann bis zu einem gewissen Grade die Bestätigung eines schon bestehenden Zustandes wurde. Bei den Verhandlungen zur Tarif-erneuerung im Oktober/November 1920 versuchte die Prinzipalvertretung mit aller Kraft eine Reduzierung der Ferientage herbeizuführen; die Verringerung der Buchdrucker vor fast allen Arbeitergruppen mit den Ferientagen war Behauptung und Beweggrund dazu. Damals mißlang der Prinzipalität ihre Absicht. Was die Ferien für die Arbeiterschaft im allgemeinen bedeuten, braucht hier nicht näher gesagt zu werden.

Mit Bedauern bemerke ich nun die Verkümmern der Ferien durch den neuen Organisationsvertrag. Nicht mehr als zwölf Tage sollen sie erreichen. Für einen Jungen mag das genügen, für einen Alten Ersatzten mag es aber bitter sein, wo Erfahrungen, Wissen und ruhigeres Denken wohl vorhanden, wo aber die Gesundheit mehr der Schonung bedarf. Man belastet durch Ferienverkürzung bloß mehr die Krankenkassen. Wer z. B. zwanzig Monate in einem Geschäft ist, hat nicht mehr als derjenige, der nur neun Monate Beschäftigungsdauer aufzuweisen hat; auch diese Staffelfung stärkt die Verunsicherung durchaus nicht. Dann wäre nur zu wünschen, daß gerchier denkende Prinzipale sich darüber hinwegsetzen. Durch solche Abmachungen kommt man zu keinem rechten Frieden im Gewerbe. Der wirtschaftliche Militarismus bleibt dann eine Notwendigkeit.

Stuttgart.

W. Greulich.

Ledige und Verheiratete ohne Kinder

Gerechte Entlohnung ist das Ziel aller derjenigen, die Zufriedenheit wünschen, die in ihr den Lebensreiz erblicken, der den Beruf nicht versinken läßt. Viele möchten bloß die Entlohnung nach Leistung, zumal von Prinzipalseite. Das soziale Moment soll nicht mit hineinspielen. Dieser Gesichtspunkt hat vieles für sich. Die Hauptsache muß doch stets die Fortentwicklung des Gewerbes bleiben, und diese wird am besten gewährleistet durch entsprechende Vergütung der Lehrlinge, den andern kommt dieser Nutzen ja dann auch zugute. Die Gehilfenchaft ist wohl nicht zu unterschätzen und beachtlich, sie ist aber mehr eine nationale und Vaterland-sache, bei Steuerangelegenheiten sollte sie hauptsächlich zur Unterstützung

kommen. Das Zueinanderwachsen zu einer großen beruflichen Familie mag deshalb nicht von der Hand zu weisen sein.

Das Verheiraten mit Kindern etwas mehr bekommen, damit findet man sich schon ab, daß aber solche ohne Kinder in die gleiche Gruppe aufgenommen sind, entspricht nach unserer Ansicht der Gerechtigkeit nicht. Der Alleinstehende hat in der Alters- und Crosthaft mehr Ausgaben. Am heikelsten kommt bei ihm noch die Vorseorge für die Ehe in Betracht. Die Nahrung verbilligt sich durch Gemeinamkeit und dadurch, daß nicht noch ein Dritter als Verdienemwollender sich dazu setzen schiebt, wie der Gastwirt oder die Lokalwirtin. Die Reclität und das Vertrauen zum Essen ist beim Verheirateten ein besseres. Für Kleidung braucht der Ledige wohl nicht so viel als zwei Personen, dafür muß er aber mehr für Wasche, die ihm obendrein von fremder Hand arg mitgenommen wird, ausgeben und auch für Städ- und Näharbeit, wenn er sich darauf nicht selbst versteht. Und in der Wohnungsfrage, auch hier ist der Ledige im Nachteil. Ein Zimmer ist stets teurer als mehrere. Auch hier verbilligt sich alles, je größer der Genossenschaftsbetrieb. Dann muß sich der Ledige mit dem Bewußtsein abfinden, daß im gemeinleiten möblierten Zimmer nichts sein eigen ist und er jede Penüfung jeht mitvergüten muß. Seine freie Zeit kann er zur Winterszeit nicht so wahrnehmen, da er infolge der teuren Kohlen auf die kostspieligen Wästhäuser angewiesen ist. Der Verheiratele ohne Kinder hat durch die Frau eine Kraft, die die Mehrausgaben mehr als wettmacht, in mehrerer wie sechsfacher Hinsicht. Dabei ist der vielfach mögliche Nebenverdienst gar nicht veranlaßt. Den Vorteil, den der Unverheiratele im Wechsell der Stellung voraus hat, ist nicht so erheblich. Die gegenwärtigen Verhältnisse zwingen mehr zu den besseren, stetigen Konditionen bei den Einküftigen. Da, durch den Lohnunterschied kommt der Verheiratele etwas im Nachteil. Ob der Unterschied zwischen Ledigen und Verheiraten auf die Dauer aufrecht erhalten werden kann, bezweifle ich. Für die jetzige schwierige Zeit mag er immerhin eine gewisse Berechtigung haben. Die Trennung zwischen Ledigen und Verheiraten ohne Kinder sollte aber fallen.

Stuttgart,

M. Grentlich.

Zur Lohnfrage

Wie lange noch — und das haben vor mir schon soundso viele Kollegen an dieser Stelle gefragt — soll dieses Spiel weiter gehen, dessen Abschluß, wenn in bisheriger Weise weitergespielt wird, nur der vollständige wirtschaftliche Zusammenbruch der Angehörigen des Buchdruckgewerkes sein kann?

Ist es nicht bezeichnend, wenn z. B. hier eine ungelernde Arbeiterin in der Metallindustrie im Monat Dezember denselben Lohn verdiente wie ein verheirateter Buchdrucker mit fünf Kindern? Dabei wird kein vernünftiger Mensch behaupten wollen, daß die Metallindustriellen mehr als das zum Leben absolut Notwendige zugestehen. Für Januar dürfte nach den eingeleiteten Lohnverhandlungen das Beispiel sich noch drastischer auswirken.

Wenn schon der uns in seinen wesentlichsten Bestimmungen präferierte Tarifvertrag bedeutende Verschlechterungen enthält — man denke dabei nur an die Ferienverkürzung —, die durch die Verbesserungen nicht ausgeglichen werden können, so mußte man nach diesem Auftakt unbedingt erwarten, daß in der Lohnfrage ein Ausgleich hierfür zu schaffen versucht würde. Aber selbsterfüllt: auch hier ein gänzlich unzulängliches Zugeständnis, das die Buchdrucker auch für den Januar in ihrem Glend festgebannt hält.

Nachdem die Prinzipale ihr soziales Unvermögen von neuem dokumentiert haben, kann es für uns nur eins geben: Ablehnung des Tarifvertrags, der zu der miserablen Entlohnung auch noch soziale Verschlechterungen uns zuzumutet. Auch für alle jene Kollegen, die infolge günstiger lautender Arbeitsbedingungen vorerst nicht unter den im Tarifvertrag vorgesehenen Verschlechterungen zu leiden hätten, gilt es, den Vertrag abzulehnen, wenn sie es ihren Geschäftsleitungen möglich machen wollen, diese Bestimmungen im Hinblick auf die Konkurrenz aufrecht zu erhalten.

Zum Schluß noch eins: Die Abneigung gegen Entscheidungen von außerhalb der Tarifbehörde stehenden Instanzen, die übrigens, am Widerstand der Prinzipale gemessen, bei der letzten Entscheidung für die Gehilfen günstig war, darf nicht dazu führen, unter allen Umständen ein gültige Abmachung zu treffen. Ob es für eine geschickte Diplomatie unserer Unterhändler spricht, wenn in Prinzipalkreisen das abgefallene Lohnabkommen als günstig bezeichnet wird, mögen jene selbst entscheiden. Ich bin Überzeugungen jederzeit zugänglich. Eins ist sicher: Mit Wenn und Aber wurde noch keine Schlacht gewonnen!

Singen a. S.

C. Eichw.

Annehmen oder ablehnen?

Nur selten hat jeder einzelne Kollege das Recht, über die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Abgabe seiner Stimme mitzuentcheiden. Schon aus diesem Grunde sollte von 16. Januar kein stilles Stimmverhören über. Notig ist es aber auch für jeden Kollegen, nicht einfach die Empfehlung des Verbandsvorstandes, der Verhandlungskommission und der Mev. Redaktion als das Gegebene hinzunehmen, sondern selbständig da-

für und Wider abzuwägen und danach seine Entscheidung zu treffen.

Die Tarifgemeinschaft ist nicht a la; an ihre Stelle tritt der schon in fast allen Verufen übliche Vertrag von Organisation zu Organisation. Ich wage das als einen Fortschritt hinustellen, und zwar deshalb, weil er mit den Absichten einer Tarifgemeinschaftschaft aufenkünftig aufkaunt und ihre als ein Tarifverhältnisvertrag zwischen zwei gegenseitigen Parteien auftritt. Während die Unternehmer infolge der durch die Tarifgemeinschaft gewährleisteten langen Ruhe im Gewerbe wirtschaftlich erstarrten, blieb die von mandem Kollegen für uns erhoffte Veresterstellung durch die Tarifgemeinschaft besonders in der letzten Zeit aus. Im Gegenteil, der Geist dieser Gemeinschaft lag hemmend und lösend über den Verhandlungen unserer Organisation. Nun diesem Zustand endlich ein Ende gemacht ist, ist auch zu hoffen, daß das gewerkschaftliche Leben innerhalb des Verbandes wieder ein frischeres wird. So könnte man sich mit dem äußeren Gesicht des neuen Tarifs schon abfinden.

Wie sieht es aber mit dem Inhalt aus? Wohl bringt der neue Tarif kleinen Gruppen von Kollegen (Maschinenfegern, Moxektoren, Berechnern) geringe materielle Verbesserungen; für die Gesamtheit der Kollegen enthält er dafür aber starke ideelle Verschlechterungen, und auf einem wichtigen Gebiete, der Fortentwicklung des Mitbestimmungsrechtes, absoluten Stillstand. Schon die von der Münberger Generalversammlung 1920 aufgestellten Grundsätze über die Gestaltung eines neuen Tarifs wiesen als einen Hauptpunkt „die Aufnahme verbesserter Schutzbestimmungen für die Vertrauensmänner der Gehilfen sowie Aufnahme der Betriebsrätebestimmungen in verbesserter Form“ auf. Die Leipziger Generalversammlung im vorigen Jahre mußte die Münberger Grundsätze mündlich übernehmen, weil bei der Tarifberatung 1920 nichts von ihnen verwirklicht wurde. Auch im neuen Tarif findet man keine das Betriebsrätegesetz ergänzenden Bestimmungen. Dabei wäre es gerade bei den vielen Kleinbetrieben in unserm Gewerbe dringend notwendig, die nach dem Betriebsrätegesetz nicht sehr starke Stellung des Betriebsobmannes zu festigen. Daß es bei der augenblicklichen Hebe gegen den Achtstundentag nicht gelang, die schon in München aufgestellte Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit an den Sonnabenden zu verwirklichen, mag noch begreiflich erscheinen, nicht aber, daß wir statt unserer Forderung auf Begrenzung der Arbeitszeit innerhalb der Stunden von 7 bis 6 Uhr jetzt eine Verschlechterung des bestehenden Zustandes durch Festlegung der täglichen Arbeitszeit zwischen 6 bis 6 Uhr als tarifliches Recht haben. Einen Anfang in der Abschaffung der Feiertagsbezahlung bildet deren Vergütung in der Bezahlung auf sieben. Abriqens wäre zu untersuchen, ob diese neue Bestimmung nicht den geltenden Gesetzen widerspricht; mein einfaches Rechtsempfinden sagt mir wenigstens, daß Wächstühnern auch alle gesetzlichen, auf Werttage fallenden Feiertage bezahlt werden müssen. Auch auf dem Gebiete der Ferien ist Rückschritt Trumpf. Die Verkürzung um drei resp. fünf Tage soll versüßt werden durch die Zudeckpille der Ferienserien. Ohne Ausgleichskasse werden aber die Ferienserien, die allerdings auch von uns gefordert wurden, ins Gegenteil des Gewollten umschlagen. Es wird ein Danaergeschenk für die älteren Kollegen sein.

Lassen schon diese Verschlechterungen in den Hauptpunkten keine Freude am neuen Tarif aufkommen, so muß die völlig ungenügende Lösung der unter den augenblicklichen wirtschaftlichen Zuständen wichtigsten Frage, der Entlohnung, jedem Kollegen über den rückschrittlichen Charakter des neuen Tarifs die Augen öffnen. Ich will in diesem Zusammenhang nicht auf das Ausmaß der erstmalig bewilligten Lohnsätze eingehen, sondern nur auf den ganzen Aufbau des Lohnsystems hinweisen. Trotz der gefoererten Verringerung der Massen bleibt es bei dem bestehenden Zustand, auch die Unterschiede zwischen Verheiraten und Ledigen bleiben bestehen. Da, was noch schlimmer ist, die innerhalb der Geltungsdauer des vorigen Tarifs durch die verschiedenen Lohnaufschüsse und Schiedssprüche immer größer gewordenen Unterschieden zwischen den einzelnen Klassen sind jetzt in festen Prozenten festgelegt worden. Folgende Tabelle mag das erläutern:

Unterschied zwischen	zu Beginn des vorigen Tarifs	am Ende des vorigen Tarifs	im neuen Tarif festgelegter Verhältnis
Klasse C und B . . .	27%	46%	5%
Klasse C und A . . .	51%	120%	12%
Klasse C u. Ausgelernten	16%	25%	24%

Statt also zum allermindesten das Prozentverhältnis der verschiedenen Klassen zueinander auf das Maß bei Beginn des vorigen Lohns (1. Januar 1921) zurückzuführen (dann das war doch der tatsächliche Normalzustand, die während der Tarifunterbrechungen Verfestigung und Erhaltung als unumkehrbar zu bezeichnen), bleiben die jetzt in Geltung gesetzten Unterschiede in noch etwas verbesserter Form bestehen. Dazu kommt, daß der Lohn der Ausgelernten, der im abgelaufenen Tarif noch durch die Worte „A u a

gezahlt werden" als Ausnahmestaffel für schwache Kräfte gedacht war (und nur so ist diese Staffel überhaupt akzeptiert), jetzt stillschweigend als Normallohn im ersten Gehilfenjahre gilt. Die neue Regelung der Lokalzuschläge schließt sich dem würdig an. Statt Verringerung der Klassen Vorkostenbleiben des alten Zustandes und durch die prinzipielle Festlegung der Höchstgrenze auf 25 Proz. die Versperrung der Möglichkeit, für besonders teure Gebiete entsprechend höhere Löhne tariflich festzulegen. Die ersten Lohnverhandlungen haben ja schon gezeigt, welches Schicksal den Sonderzulagen beschieden sein soll.

So sehen wir statt des erwarteten Fortschritts Rückschritte auf den wichtigsten Gebieten. Selbst die Kollegen, die mit dem Argument kommen werden, "die Krise im Gewerbe hindert uns an der Durchsetzung unserer Forderungen", werden doch nicht im Ernst verlangen, daß wir uns solchen Verschlechterungen stillschweigend fügen müssen. Freilich, der "Korr." kann die Folgen einer eventuellen Tarifablehnung gar nicht schwarz genug malen. Wenn's so wäre, daß wir einfach gezwungenermaßen dem neuen Tarif zustimmen müßten, hätte die Urabstimmung ja überhaupt keinen Sinn. Haben wir aber die Urabstimmung, so muß auch jeder Kollege klar seine Meinung über den neuen Tarif kund tun. Und da meine ich: Wollen wir uns nicht selbst aufgeben, wollen wir uns nicht geradezu zum Spielball der jeweiligen Konjunktur machen lassen, dann es nur die eine Lösung geben: den neuen Tarif abzulehnen.

Hamburg-Altona.

Wilhelm Martens.

Wohin Steuern wir?

Am 18. Januar findet die Urabstimmung über den neuen Tarif- oder Organisationsvertrag statt. Eine eingehende kritische Würdigung des gesamten Vertrags ist den Kollegen fast unmöglich gemacht durch die kurze Zeitspanne, die zwischen Veröffentlichung und Urabstimmung liegt. Außerdem ist die Urabstimmung wesentlich beeinträchtigt und zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt dadurch, daß der Tarif schon vor der Abstimmung zur Einführung gelangt ist. Auf die materiellen Verschlechterungen des Tarifs will ich hier nicht näher eingehen, die sprechen wohl für sich. Die Verkürzung der Mündigkeitsfrist bei Teilstreiks stellt jedenfalls auch eine wesentliche Verschlechterung für die Kollegen dar. Weit wesentlicher aber und von folgenreichster Bedeutung für uns Buchdrucker wie für die Gesamtarbeiterschaft erscheinen mir die Sondervereinbarungen (§ 32) und die Zusammensetzung des Zentralrats (§ 29). In § 32 Abs. 3 heißt es:

„Kampfmassnahmen (Streiks und Aussperrungen) dürfen nicht stattfinden

- a) bevor das tarifliche Schlichtungsverfahren abschließend durchgeführt ist,
- b) wenn ein bindender Schiedsspruch oder ein Vergleich vorliegt.“

Kollegen! Das bedeutet freiwilligen Verzicht auf die Anwendung gewerkschaftlicher Kampfmittel! Und das zu einer Zeit der schärfsten Unternehmerrückwärtsentwicklung, zur Zeit des Generalarbeitsstreiks auf den Achtstundentag. Wollen wir in dem schwersten Kampf, der der deutschen Arbeiterschaft in diesem Jahre bevorsteht, mit gebundenen Händen und Füßen hineingehen? Wohin muß es führen, wenn wir uns von vornherein kampfflos dem Unternehmerrdiktat fügen?

Im Zusammenhang mit diesen Sondervereinbarungen ist vor allem auch die Zusammensetzung des Zentralrats (§ 29) von besonderem Interesse. Meiner Ansicht nach sollen doch in Zukunft durch diese Stelle die Schiedssprüche des Reichsarbeitsministeriums ersetzt werden. Nach § 29 sieht sich diese neugeschaffene Stelle wie folgt zusammen:

1. zwei Vertreter auf jeder Seite der vertragsabschließenden Parteien;
2. vier weiteren Personen, von denen die vertragsabschließende Prinzipalorganisation zwei und die beiden Gehilfenorganisationen zwei benennen;
3. drei unparteiischen Vorsitzenden, die vom Reichsarbeitsminister zu benennen sind.

Wom hier die Stärkung des Guttenbergbundes? Die Organisationsaffären stehen wie im 1. J. und hier räumt man der christlichen Gewerkschaft 10 Proz. des Einflusses auf Gehilfenseite ein! Das bedeutet doch eine Stärkung der Unternehmer. Außerdem dürfen wohl die vom Reichsarbeitsministerium ernannten Vorsitzenden so gewählt sein, daß die Profitinteressen der Unternehmer vor zu stehen können.

Was bedeutet also die Annahme dieses Tarifvertrages für uns Kollegen? Sie bedeutet, daß wir uns im kommenden Jahre der schweren Kampfs für die deutsche Arbeiterschaft freiwillig jeztlicher Bewegungsfreiheit erkaufen. Denn würde ich aus den Worten des „Korr.“ Artikel Nr. 2 die ungeliebte Schlussfolgerung ziehen und den Kollegen rufen: „Wollt das heitere Wohl, um ein viel höheres zu vermeiden! und laßt am 18. Januar gegen den Tarifvertrag“

Wera.

J. Stephan.

Protest der Gewerkschaften

Die freien Gewerkschaften Deutschlands erheben gegen die Verletzung des Ruhrgebiets durch französische und belgische Truppen vor aller Welt den schärfsten Protest. Sie erblicken in dieser Maßnahme einen jeder rechtlichen Grundlage entbehrenden Gewaltakt und den Ausbruch schlimmster imperialistischer Gewaltpolitik, die von den organisierten deutschen Arbeitern stets bekämpft worden ist, gleichviel von welcher Seite sie geleitet wurde.

Die deutsche Wirtschaft erleidet von diesem Gewaltakt eine katastrophal wirkende Erschütterung, unter der in erster Linie die wirtschaftliche Bevölkerung Deutschlands zu leiden hat und von der in weiterer Folge die Arbeiter der ganzen Welt auf das schwerste betroffen werden.

Die freien Gewerkschaften sind zu diesem Protest um so mehr berechtigt, als sie seit Beendigung des Krieges sich rücksichtslos für die Wiederaufmachung und den Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten Gebiete eingesetzt haben. Alle Angebote der deutschen Gewerkschaften für den Wiederaufbau konnten nicht zur Ausführung gelangen, weil die französische Regierung diese Versuche bisher verhindert hat. Die deutschen Gewerkschaften sind nach wie vor zu einer der Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft entsprechenden Wiederaufmachung bereit. Sie sehen aber in diesem militärischen Gewaltakt die Verhinderung, wenn nicht gar die dauernde Verschlagung der wirtschaftlichen Voraussetzungen zur Erfüllung dieser Absicht.

Die französisch-belgische Einmarschmacht verpflichtet die deutschen Gewerkschaften unter Androhung scharfer Strafen allen wie immer gearteten Befehlen der Besatzungsbehörden widerspruchslos Folge zu leisten, sogar sie zu unterstützen. In den schlimmsten Tagen der Reaktion haben die herrschenden Gewalten an die Gewerkschaften derartig entwürdigende Zumutungen nicht zu stellen gewagt.

Die hier von den Besatzungsmächten aufgestellten Grundsätze widersprechen allen im Völkerverbundvertrag enthaltenen Sicherungen für das Selbstbestimmungsrecht der Völker und der damit in untrennbarem Zusammenhang stehenden Realisationsfreiheit der Arbeitnehmer.

Die Gewerkschaften rufen die Arbeiter, Angestellten und Beamten auf, alles Trennende in ihren Reihen zurückzustellen und den ihnen aufgezwungenen Kampf gegen den unerträglichsten und kriegsrisikoführendsten Imperialismus geschlossen zu führen.

Sie erwarten von der Regierung Maßnahmen, damit die bei der politischen Situation entstehenden wirtschaftlichen Folgen und Opfer nicht von den breiten Massen des Volkes allein oder vorwiegend getragen werden müssen. Sie halten es für selbstverständlich, daß die Verlegung des Kohlenfonds nicht zur Aufhebung der gemeinwirtschaftlichen Kohlenbewirtschaftung führt.

Die freien Gewerkschaften Deutschlands rufen die Arbeiter aller Länder auf, ihnen den Kampf gegen die Verweigerung der fundamentalen Grundrechte der Arbeitnehmer und gegen ihre Verelendung nicht allein zu überlassen; denn ihr Kampf ist auch der Kampf der Arbeiterklasse der ganzen Welt.

Berlin, den 11. Januar 1923.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
Allgemeiner freier Angestelltenbund (AFB-Bund).
Allgemeiner Deutscher Beamtenbund.

Korrespondenzen

Breslau. In unserer Versammlung am 4. Januar wurde nach der Berichterstattung durch Kollegen Friedler scharfe Kritik sowohl an dem neuen Tarifvertrag als auch an dem Lohnabkommen geübt. In bezug auf das letztere wurde festgestellt, daß die Buchdrucker mit ihren Löhnen weit hinter andern Gewerben, z. B. den Schuhmachern und Transportarbeitern, zurückstehen. Bei dem neuen Tarifvertrag wurden die Verschlechterungen hervorgehoben, die in keinem Verhältnis zu den geringen Aufbesserungen einiger Kollegen stehen. Gleichwohl empfahl der Vorstand in Anbetracht der kurzen Dauer des Tarifs den Kollegen dessen Annahme. Durch Urabstimmung wurde Kollege M. Hoyerichter (Breslau) zum Gewerkschaftsvertreter gewählt.

Dresden. In unserer Versammlung am 20. Dezember sollte Kreisvertreter Maß über die Verhandlungen wegen des neuen Tarifs referieren. Da der Genannte an diesem Tage aber noch in Berlin gebunden war, besprachen die Kollegen Freitag und Schröder die gegenwärtige Situation und die Finanzlage zum Ende 1922 an der Hand des Zirkulars des Verbandsvorstandes, dabei auch die Verhältnisse in unserm Gau für Dresden. Sollte die Verhandlungslinie in Zukunft allen Zuforderungen gerecht werden, müsse auch die Vertragsleistung, bei der Geldentwertung anpassen. In der Aussprache gab Kollege Friedler seine kommunistischen Auffassungen zum besten, indem er verlangte, daß man endlich „zur Aktion übergehen sollte. Die einmütigen Entschlüsse werden den Referent wohl überzeugen haben, daß bei der nächsten Versammlung kein Boden für seine „Probleme“ ist. — Am 6. Januar erstattete Kollege Maß seinen Bericht über den neuen Tarif und das neue Lohnabkommen. Der Referent ging auf Grund von Gegenüberstellungen der alten und neuen Bestimmungen des Tarif- auf die

Schwierigkeiten der Verhandlungen infolge der gegensätzlichen Auffassungen ein. Auf Prinzipalsseite verläßt man mehr und mehr die sachmännliche berufliche Einstellung, die man durch allseitige Sympathie und spitzfindige Juristen glaubt ersetzen zu können. Die rücksichtslose Ausweitung der wirtschaftlichen Streife durch diese Unterhändler müsse der Kollegenschaft die Pflicht auferlegen, geschlossen hinter den gewählten Vertretern zu stehen, um gegebenenfalls durch die Kraft der Organisation eine günstigere Situation voll auszuwerten zu können. Die scharfe Ausdauer der Gehilfenvertreter habe die Gegenseite zu Kompromissen und zur Verankerung des Achtstundentages gezwungen. Man solle sich nicht von Stimmungen leiten lassen, sondern in ruhiger Überlegung das Für und Wider abwägen. Wenn das geschehe, würde man dem Vertrage seine Zustimmung geben und für dessen strikte Durchführung sorgen müssen. Anschließend besprach Medner das neue Lohnabkommen. Ein Stück sozialistischer Majestäties habe sich hier abgespielt. Wenn die Jutagen auch nicht den gegenwärtigen Forderungenverhältnissen entsprächen, so bedeuteten sie doch immerhin einen Fortschritt. Wenn man die gegenwärtigen Schwierigkeiten im gesamten Wirtschaftsleben, besonders aber in der graphischen Industrie, richtig würdige, müsse man das Lohnabkommen annehmen. An der Aussprache beteiligten sich die Kollegen Pfeifer, Hermann Müller, Wendische, Albert Lehmann, Rosenblender und Freitag, die in der Hauptsache im Sinne des Referenten sprachen, ferner gab der Gauleiter des Hilfsarbeiterverbandes, Kollege Hermann, Kenntnis vom neuen Tarif seiner Organisation. Im Schlusswort hob Kollege Gläz die in der Aussprache aufgegriffene sachliche Kritik hervor, stellte falsche Auffassungen richtig und beantwortete einige Anfragen.

Bezirk Eutin. Die am 7. Januar am Vorort abgehaltene gutbesuchte Bezirksversammlung stand unter dem Zeichen des neuen Tarifabkommens. Nachdem der Vorsitzende die Kollegen sowie den Referenten Kollegen Cohen vom Gauvorstand Kiel herzlich willkommen geheißen, gab ersterer den Bericht von der am 31. Dezember 1922 in Kiel abgehaltenen Bezirksvorsitzenden- und Kassiererkonferenz. Der hohen Wahnkosten wegen stand zu erwägen, ob in Zukunft die Bezirksversammlungen eingeschränkt oder in bisheriger Weise (zweimal im Jahre) weiter abgehalten werden sollen. Die lebhaft geführte Aussprache wünschte die Abhaltung in bisheriger Weise, da durch die Abhaltung von Bezirksversammlungen in den Provinzorten die Kollegialität wie überhaupt das ganze Organisationsleben gewahrt und gefördert wird. Zu diesem Zweck müssen immer Gelder zur Verfügung sein. Der vom Kassierer erstattete Bericht wies einen Massenbestand von 411,38 M. auf. Hierauf wurden in Anbetracht des geringen Massenbestandes der Bezirksbeitrag rückwirkend ab 1. Januar pro Woche und Mitglied auf 5 M. erhöht. Nun erstattete Kollege Cohen Bericht über den neu geschaffenen Tarif; obgleich ihm außer dem Auszug im „Korr.“ weiter kein Material zur Verfügung stand, verstand er es, in geschickter und erklärender Weise das Für und Wider den Kollegen vor Augen zu führen. Allgemein bedauert wurde bei der Aussprache die ins Hintertreffen geratene Ferienangelegenheit, wodurch nach Auffassung der Provinzkollegen die Arbeitslosigkeit sehr gefördert würde. Die Versammlung bezweifelt auch, daß die Ferienbeschneidung beim Stammpersonal den häufig wechselnden Kollegen zugute kommt. Trotzdem der neu geschaffene Tarif nicht viel Gutes in sich birgt, war die allgemeine Stimmung für Annahme des neuen Tarifabkommens. Die Entgegennahme des Resultats von den örtlichen Verhandlungen betreffs Erhöhung des Lokalzuschlags zeitigte merkwürdige Mützen. Anschließend an diese Versammlung hielt zweiter Gauvorsitzender Lühnenhop (Kiel) ein kurzes Referat über Spartenfragen. Es erklärten sich hierauf sechs Kollegen bereit, der Druckerpartei beizutreten.

Allgemeine Rundschau

Faktorengehälter im Januar. Nachdem die Tarifkommission mit Wirkung vom 1. Januar ab neue Forderungszulagen für die Gehilfenchaft beschlossen hat, sind laut Bekanntmachung des Hauptauschusses der Vertragsgemeinschaft zwischen Prinzipalen und Faktoren für den Monat Januar folgende Zulagen für Faktoren zu gewähren:

Lohn- aufschlag Proz.	in Gruppe			Lokal- zuschlag Proz.	in Gruppe		
	A	B	C		A	B	C
0	29100	27075	25740	15	33920	32610	30905
2 1/2	29064	28235	26510	17 1/2	34750	33410	31740
5	30765	29750	27215	20	35580	34170	31535
7 1/2	31660	30345	27915	25	37380	35940	33065
10	32560	31115	28730	Hamburg	37165	35755	32875
12 1/2	33470	31935	29545	Berlin	37165	35755	32875

Für Januar gelten hiernach folgende Mindestgehälter:

Lokal- zuschlag Proz.	in Gruppe			Lokal- zuschlag Proz.	in Gruppe		
	A	B	C		A	B	C
0	5110	4750	4500	15	10245	9810	9225
2 1/2	5130	4770	4520	17 1/2	10425	9990	9405
5	5325	4975	4725	20	10610	10280	9615
7 1/2	5520	5180	4930	25	11150	10975	10315
10	5715	5385	5135	Hamburg	11140	10965	10305
12 1/2	5925	5595	5345	Berlin	11140	10965	10305

Nachnahmewerte Beispiele. Die Druckerzweigschaft, G. m. b. H., in Memmingen gewahrt auch heute zu Weihnachten bzw. Neujahr ihren verkehrten Gehilfen 10 000 M., den ledigen 7000 M. als Wirtschaftshilfe ohne Steuern. Auch die übrigen im Geschäft Tätigen wurden reichlich bedacht.

Erhöhung der Abzüge der Lohnsteuerpflichtigen betreffend. Die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen richteten erneut ein dringliches Mahnschreiben an den Reichsfinanzminister und verlangten darin Auskunft über die Stellungnahme der Regierung zu einer Erhöhung der Abzüge der Lohnsteuerpflichtigen von der Einkommensteuer. In dem Schreiben wurde darauf verwiesen, daß bei dem heutigen Dollarkurs, der bevorstehenden Provertenerung und den gesamten übrigen wirtschaftlichen Verhältnissen, wie sie sich in den letzten Tagen herausgebildet haben, eine Beibehaltung der alten Beträge für Werbungskosten und sonstige Steuerabzüge unhaltbar geworden ist. Vom Reichsfinanzministerium wird deshalb die sofortige Einbringung und Verabschiedung einer Vorlage beim Steuerauschuß des Reichstages im Sinne der Eingabe gefordert. Das Reichsfinanzministerium müsse sich darüber klar sein, daß eine weitere dilatorische Behandlung dieser Forderung die Aufrechterhaltung des Steuerabzuges vom Lohn unter den derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnissen schon in aller nächster Zeit überhaupt in Frage stellen müsse.

Weltprotest der Arbeiterklasse. Der Verwaltungsrat des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam hat am 8. und 9. Januar in außerordentlicher Sitzung zu der Drohung der französischen und belgischen Regierung, das Ruhrgebiet mit Gewalt zu besetzen, Stellung genommen. Nach ausführlicher Berichterstattung von Thomas (England), Jouhaux (Frankreich) und Leipart (Deutschland) wurde beschlossene, einen einmütigen Weltprotest der Arbeiterklasse gegen jede Politik, die sich auf Gewaltmittel stützt, herbeizuführen. Der Internationale Gewerkschaftsbund fordert die angeschlossenen Mitgliedschaften in allen Teilen der Welt auf, ungesäumt zu verlangen, daß die Frage der Reparationen durch Schiedspruch des Völkerbundes entschieden werde, nicht aber durch Anwendung von Mitteln, die nur zum völligen Chaos Europas führen können. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden beauftragt, sofort mit ihren Landesorganisationen in Verbindung zu treten, um vorzubereiten, daß nach Eingang weiterer Verhaltungsmaßregeln von der Internationale feststimmte Beschlüsse gefaßt werden können.

Literarisches

„Der moderne Buchdrucker.“ Das Dezemberheft dieser von der Mergenthaler Schreibmaschinenfabrik herausgegebenen Zeitschrift reißt sich bezüglich der früheren Aufmachung und der technischen Ausführung den bisher erschienenen Heften würdig an. Diese für Propagandazwecke der genannten Fabrik bestimmte Zeitschrift bringt neben Beschreibungen der schmaschinen-technischen Neuerungen der Linotype zum Teil noch Artikel allgemeinen interessierenden Inhalts aus dem Schmaschinengebiet. Einer der interessantesten Aufsätze ist der in diesem Heft veröffentlichte über „Die Tragik des Schmaschinenproblems“ von Otto Schlotke. Mehr wohl wie andere Erfinder wurden diesenigen Männer von der Tragik des Erfinderschicksals verfolgt, die sich die Lösung des Schmaschinenproblems zum Ziel gesetzt hatten. Ausgehend von der ersten Schmaschine des Engländers Church, die in einer guten Abbildung gezeigt wird, bringt der Aufsatz eingehende Schilderungen des Schicksals des genialen Dänen Ørensen, des Amerikaners Thimoteus Alden und des Schöpfers der großartigsten Schmaschinenkonstruktion, Valag, dem u. a. der Humorist Mark Twain sein Vermögen opferte. Wenn auch das Geschick dem Erfinder der Linotype, Ottomar Mergenthaler, glücklicher war, da er noch den Erfolg seines Strebens erleben durfte, so wird in einem Brief seiner Frau aber deutlich, daß auch in dieses Erfindertreiben der Sonnenschein nur spärlich eindringen konnte.

„Arbeiternotkalendar 1923.“ Die alle Buchdruckerzweigschaft schwer bedrückenden Papierpreise schmälerten den Umfang dieser alten guten Jahresrechnung diesmal außerordentlich. Trotzdem bringt der „Arbeiternotkalendar“ die wichtigsten Ausführungen und Adressen aus der Partei- und der Gewerkschaftsbewegung als überhaupt aus der deutschen Arbeiterbewegung in konzentrierter Form. Der Anzeigenteil ist bei solcher Umfangsbeschränkung aber entschieden zu groß. Im Verlage von J. F. W. Diez Nachfolger in Berlin und Stuttgart erschienen, wird der „Arbeiternotkalendar“ in allen Parteibuchhandlungen zu haben sein nach dem sich aus dem jeweiligen Buchhandelschiffel ergebenden Preise.

Briefkasten

L. St. in E.: Bericht und Bestellung für Inhaltsverzeichnis eingegangen. — **E. H. in E.:** Reklamieren Sie nur bei Ihrer Postanstalt. — **A. D. in Berlin:** Derartige Feststellungen, verbunden mit umfangreicher Korrespondenz, rauben uns kostbare Zeit; Niemand stellt diese häufig nebenbei zu leistende Arbeit drängen in Rechnung. Nebenbei laufen bei uns doch aber andere, wichtiger Arbeiten, z. B. die Vorbereitung des zweiten Bandes der Verbandsgeschichte sowie die Vorbereitung des „Jugendbuchdruckers“. — **E. J. in Kreuznach:** In solchen Fällen sind auch wir aufs Nachsichtiger angewiesen. Nur solche Verleger haben Anspruch auf Rückvergütung, die die Verpfichtungen aus dem Vorkurs der Arbeiter, Angestellten und Bediensteten erfüllen. (S. Nr. 139 unter „Rundschau“). — **Personal D. & H. in Bln.:** Insuper kostet 165 M., fehlen also noch 70 M.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chausseepark 5 II - Fernruf: Amt Kurfließ Nr. 1191 Postfachkonto: Berlin Nr. 102387 (R. Schweinigt)

350 Mark

beträgt der Verbandsbeitrag in der 3. Beitragswoche (14. 1. bis 20. 1. 1923). Dazu kommen noch die Gew. Beiträge und Ortsbeiträge. Bezüglich der Anzeigen für Gewerkschafts- und Inwalddenkmalenverleiher vergleiche die Bekanntmachung in Nr. 149 des „Korrespondent“.

Berlin. Dem Chef Team Brausewetter aus Rünigberg (Hauptbuchnummer 1463, Gau Berlin 700) wurden Buch und Papiere in Frankfurt a. M. auf dem Bahnhof gestohlen; es ist ihm hier ein neues zweites Buch angeliefert unter Gau nummer 747. Das alte Buch bitten eventuell nach hier einzufahren.

Adressenveränderung

Schleier-Wissen-Kleber, Postfach: Karl Ziegler, Bekdorf, Bismarckstraße 3;
Kleber: Wilhelm Schmeider, Postfach 31.
Döbeln, Westpreußen: Wilhelm Kröbel, Wappenschstraße 11;
Kleber: Karl W. K., Niederstraße 12.
Hann.-Münden, Westpreußen: Otto Schade, Regelfstraße 3;
Kleber: Karl W. K., Kattenbl.

Arbeitslosenunterstützung

Neustrelitz, Reichskassensammler: Gustav Winkel, Strelitzer Straße 45.
Sprechzeit: 4-6 Uhr.

Versammlungskalender

Sachsen, Jahreshauptversammlung Mittweide, den 17. Januar, abends
pünktlich 7 1/2 Uhr, im Einkehrgasthaus Spenke, Wendischer Graben.
Berlin, Ordentliche Maschinenmeister-Generalversammlung Sonntag,
den 21. Januar, vormittags pünktlich 9 Uhr, im Berliner Klubhaus,
Dresden, Stereotypen- und Galvanoplastiker-Jahreshauptversam-
mlung Sonntag, den 21. Januar, abends 7 Uhr, in „Schmidt's
Kleber-Plauenische Gasse 21.
Köln, Versammlung Sonntag, den 20. Januar, abends 7 1/2 Uhr, im
werkstattshaus (kleiner Saal).
Jlitzsch, Hauptversammlung Sonntag, den 21. Januar, vormittags pünktlich
9 1/2 Uhr, im „Schwarzen Adler“.

Anzeigen-Gebühr: Die fünfspaltige Zeile 15 Mark für
Verzeichnis, Arbeitsmarkt, Fortbildungs- und Todesanzeigen,
sonstige Anzeigen 60 Mark. Rabatt wird nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmefrist: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend
morgens für die jeweilig nächst erscheinende Nummer.
Kleinere Einzelanzeigen nur mittels Postschickzahlung.

Tüchtiger Linotypsetzer
für unsere Multi-Jobal mit mehre-
rjähriger Praxis, kost und korrekt
in allen Sprachen, guter Ma-
schinenkennner, sucht oder spater
in Dauerstellung gesucht.
Nur wirklich tüchtige, ledige
Setzer, die technische Standes-
leistung garantieren, wollen sich
melden.
„Damberger Tageblatt“,
Dammberg l. Bay.

Linotypsetzer
21 Jahre, ledig, sucht per sofort
Stellung.
Gest. Angebote erbeten an
W. Freitag, Erfurt,
Erdbergstraße 69 II.

Bekehrstereotypen
22 Jahre alt, vertraut mit Rund-
und Flachstereotypen, in allen
Sprachen, sucht sofort Stellung.
Gest. Angebote erbeten an
G. Kuhn,
Oedenbühlstr. 6, Leise i. Hannover.

Schriftsetzer
10 Jahre alt, strebsam, in allen
Sprachen erfahren, sucht baldige
Stellung. Gest. Angebote an
H. Fick, Oppenheim a. Rhein.

Junger Bekehr
sind in allen Sprachen und mit
Schnellpresse und Siegel durchaus
vertraut, 30 Jahre alt, sucht
Stellung als
Schweizerdegen oder
Reizdanz- u. Anzeigensetzer
Gute Zeugnisse und Muster stehen
zu Diensten. Offerten erbeten an
Oskar Brendt,
Erdmann (Schlesingerhofstein),
Herrengraben 6.

Strebsamer
Maschinenmeister
21 Jahre alt, sind an Schnellpresse
und Siegel, vertraut mit Königs-
Wagenanleger und Rotary, wünscht
sich zu verändern.
Gest. Angebote erbeten an
Walter Eimrich, Leipzig-Thomb.,
Reichenhauer Straße 81 II.

Egal wohin!
Welcher Kollege würde
Stellung und Wohnung
mit solcher in der Musikstadt
Klingenthal l. Sa. tauschen?
Mitteilungen an
Max Börsel, Schriftsetzer,
Klingenthal l. Sa.,
Auerhauer Straße 112 S.

In Ausgabe der „Kladder“
Jed. Bd. 3000 M. In 4 Mon. abzahlb.
Görthe, Anzengr., Heibel, Schake-
spaner, Schiller je 4 Bde. geb., Cha-
missa, Gelbel, Hauff je 2 Bde. geb.,
Reich, 2 Bde. geb., G. Keller 2 Bde. geb.,
C. H. Otto 2 Bde., Berlin-Lichterf.

„Goldene Gesundheit“
Bestes, billigstes Kräftig. Hausbuch
1 Band Verlagsformat nur 3600 M.
Abzahl. in 4 gleich. Monatsraten.
C. H. Otto & Co., Berlin-Lichterf.

Bierzipfel, Couleurbänder
Stahls- u. Verbundnadeln
Werkzeugkasten verschleißbar
sowie samtl.
Werkz. f. Maschinenmstr. u. Setzer
empf. l. Best. Qualität Stollke Max
Volgt, Leipzig-Etterlei, Pappe-
mühlstraße 5, II. Preisliste gratis.

Junger
Linotypsetzer
ledig, mehrgähr. Praxis, wünscht
sich zu verändern.
Gest. Angebote unter Nr. 52 an
die Geschäftsstelle dieses Blattes,
Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Alphabetsche
Tusche, Federn
Ahlen, Pinzetten
Winkelhaken
Verlag des Bildungvereins
Leipzig, Talmonstraße 8.
Postfachkonto 33123.

Linotype-
setzer, ledig, kost und korrekt,
mehrgährige Praxis, sucht sofort
Stellung.
Gest. Angebote unter A. 94 an
die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzigs,
Königstraße 7, erbeten.

Bandwurm
mit Kopf sowie andre Würmer ent-
fernt ohne Jammerelei! Wert. Die
Ausk. gegen 20 M. in Koffein.
Wurm-Rose
Hamburg 11 a 121.

Monoline
Stotter
Typographsetzer
für alle Modelle, gute Maschinen-
kennner, sucht sofort Stellung.
Angebote an G. W. K., Zeile
in Hann., Weststr. 1.

Wer hat sich oder seine Angehörigen
eine Lebensversicherung abschließen
wünscht, dem nur die von der vers.
Gesellschaft für Leben geschehene
Vollversicherung.
Vollversicherung
Vollversicherung
Hamburg 5.

Gegen monatl. Vorkauf
Hilfreich ist an die Post alle prof.
Setzer, die von 1. Januar an die
Schleier-Wissen-Kleber, Postfach 31,
Leipzig, Bismarckstraße 3,
Anfragen mit Nachweis an
H. Fick, Oppenheim a. R.

Am 7. Januar verstarb an
Lungenentzündung unser
lieber Kollege, Bezirks-
parcelssekretär
Ludwig Waigand
Mitglied des Reichstags,
geb. in Köhberg l. Bay.,
im Alter von 68 Jahren.
Ein trauer, liebens-
würdiger Kollege, ein un-
erschütterlicher Vertreter der
Arbeiterinteressen ist mit
ihm dahingegangen.
Ehre seinem Andenken!
Gremer
Buchdruckerverein

Am 11. Januar ver-
starb infolge Herzschlags
unser langjähriger Kollege
und treuer Mitarbeiter,
der Korrektor
Peter Schuchmann
im Alter von 68 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
Die Kollegen des „Frank-
furter Generalanzeiger“,
Frankfurt a. M.

Am 10. Dezember ver-
starb unser lieber Kollege,
der Setzer
Max Böhme
im 47. Lebensjahre.
Ehre seinem Andenken!
Die Kollegen der Stern-
Denter & Nicolas, Berlin.

Complatteneinrichtung
für Mäuser-Platten, Linoleum und
Bel liefert R. Elegg, München 9,
Kolombusstraße 1. -- Preis-
fragen mit Rückporto.

Für den „Korrespondent“ ist:
die Geschäftsstelle und Infe-
renzenannahme Leipzig,
Königstraße 7,
die Telefonnummer 14111,
das Postfachkonto Leipzig
Nr. 6132.

Eine Sprachlektion kostenlos
portofrei und ohne irgendwelche Verbindlichkeit.
Sprachkenntnisse sind heute... denn je eine unerlässliche Notwe-
rkeit für jeden vorwärtsstrebenden
Menschen. Der Ausbau unserer wirt-
schaftlichen Beziehungen mit dem
Auslande erfordert Sprachkundige in
allen Stellungen und in allen Berufen.
Nehmen Sie sich einmal eine Tages-
zeitung zur Hand und sehen Sie sich
die Stellenangebote durch. Sie werden
erstaunt sein darüber, in welcher großer
Anzahl heute Sprachkundige in allen
Berufen geachtet werden. Dieser
großen Nachfrage steht aber nur ein
äußerst geringes Angebot gegenüber.
In allen Berichten und Statistiken von
Arbeitsnachweisen usw. kommt zum
Ausdruck, daß überall großer Mangel
an Sprachkundigen herrscht.
Nützen Sie also die Gelegenheit,
durch Erwerbung von Sprachkennt-
nissen vorwärtszukommen, aus. Be-
ginnen Sie sofort mit dem Studium
Unser weltberühmt:
Methode Toussaint-Langenscheidt
bietet Ihnen Gelegenheit, in leicht ver-
ständlicher, bequemer und interessan-
ter Weise auf Grund des Selbstunter-
richtes jede wichtigere fremde Sprache
zu erlernen. Die Kosten des Unter-
richtes können in bequemen monat-
lichen Raten beglichen werden. Vorkennt-
nisse oder bessere Schulbildung sind
nicht erforderlich. Das Studium nach
unser Methode ist eine interessante,
Ihre Bildung ungemein fördernde
Beschäftigung für Ihre freien Stunden.
Bedenken Sie, daß Sie sich dadurch ohne
fühlbare Ausgaben Kenntnisse er-
werben können, die für Ihr Vorwärts-
kommen von größtem Werte sind.
Um Ihrer Gesundheit willen, den Unterricht nach unserer
Methode Toussaint-Langenscheidt zu erlernen, sind wir gern
bereit, Ihnen eine Probekostenlos und ohne
jegliche Verbindlichkeit zu senden. Sie brauchen uns nur
den untenstehenden Aufschreiben zu senden und wir
werden Ihnen auf die Kosten einer Probekostenlos
(gewünschte Sprache angeben). Schreiben Sie heute noch
Langenscheidts Verlagshandlung
(Froh. Langenscheidt)
Leipzig-Schöneberg, Bismarckstr. 20-22 (gegründet 1852)
Aufgebenstehenden Aufschreiben zu senden, ist
Sprache und Adresse zu senden, und in
einem Briefumschlag frankiert als Druck-
sachen zu versenden. Wenn weitere Zusätze gewünscht
werden, nur als verschlossene Briefe zulässig.
Name:
Ort u. Str.:
Ich er-
suche
um Zu-
sendung
der im
„Korres-
pondent“
angebotenen
Probekostenlos
Sprache:
Leipzig,
portofrei und
ohne Verbindlichkeit
Name:
Ort u. Str.:



Prof. G. Langenscheidt